

---

Weisungen über den interdisziplinären

# Schwerpunktfachunterricht

im Zeitraum zwischen der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung

---

## Grundlagen

<sup>1</sup> Die rechtliche Grundlage bilden das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, und das Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen, SRSZ 145.112.

## Unterrichtspflicht

### *Interdisziplinärer Unterricht*

<sup>1</sup> Im Zeitraum zwischen den schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfungen findet der Unterricht in den interdisziplinären Schwerpunktfächern Biologie und Chemie, Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Wirtschaft und Recht im ordentlich vorgesehenen Umfang statt.

### *Disziplinärer Unterricht*

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit bei disziplinärem Unterrichtsmodus, dass der Unterricht vor- bzw. nachgeholt wird. Das eine Fach wird vor den schriftlichen Prüfungen mit 6, bzw. 8, Lektionen pro Woche unterrichtet und das andere Fach wird nach den schriftlichen Prüfungen kompensiert. Die Absprache und die Koordination innerhalb der Fachschaft, die Stundenplanung für das 2. Semester, die ordentliche Anzahl erteilter Lektionen pro Fachlehrperson und die Mitteilung an die Schülerschaft sowie die Schulleitung erfolgt jährlich durch den Fachvorstand.

## Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 28. Mai 2009;  
revidiert an der Schulleitungssitzung vom 11. Juni 2014.